

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 0 3 9 / 2 0 2 3 / I V

Datum:
06.03.2023

Federführung:
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Betreff:

**Eppelheimer Straße Ost und Henkel-Teroson-Straße
hier: Information über eine mögliche Bauzeitverkürzung in
Form von Ausweitung des täglichen Baustellenbetriebs
auf Abend- und/oder Nachtarbeit**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Bahnstadt	14.03.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Bezirksbeirat Pfaffengrund	16.03.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	28.03.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	11.05.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	17.05.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat Bahnstadt und Pfaffengrund, der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss, der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die Informationen über die möglichen Bauzeitverkürzungen bei den Baumaßnahmen Eppelheimer Straße Ost und Henkel-Teroson-Straße in Form von Ausweitung des täglichen Baustellenbetriebs auf Abend- und/oder Nachtarbeitszeit zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Im Einzelfall je nach Umfang zu prüfen	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Überplanmäßiger Mittelbedarf beim Projekt	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die CDU-Fraktion beantragte mit Antrag 0009/2023/AN vom 12.12.2022 bei den Baumaßnahmen Eppelheimer Straße Ost und Henkel-Teroson-Straße eine mögliche Bauzeitverkürzung in Form von Ausweitung des täglichen Baustellenbetriebes auf Abend- und / oder Nachtarbeitszeit zu prüfen.

Begründung:

Die CDU-Fraktion beantragte mit Antrag 0009/2023/AN vom 12.12.2022 bei den Baumaßnahmen Eppelheimer Straße Ost und Henkel-Teroson-Straße eine mögliche Bauzeitverkürzung in Form von Ausweitung des täglichen Baustellenbetriebes auf Abend- und / oder Nachtarbeitszeit zu prüfen.

Grundsätzliches:

Baumaßnahmen im bestehenden Straßennetz bringen grundsätzlich immer Einschränkungen. Betroffen sind die Verkehrsteilnehmenden genauso wie die privaten und gewerblichen Anlieger.

Baustellen sollen daher immer so organisiert werden, dass die Beeinträchtigungen für die Betroffenen minimal sind. Die denkbaren Maßnahmen unterliegen dabei immer auch Zielkonflikten. So führen beispielsweise optimale Bedingungen für die Baustelle regelmäßig zu hohen Einschränkungen für den Verkehr.

Die Bauzeit wird im Wesentlichen von zwei Faktoren bestimmt

1. Die Rahmenbedingungen, die für eine Baumaßnahme gelten: Sie werden schon in den Verdingungsunterlagen festgeschrieben und sind das Ergebnis eines intensiven Abwägungsprozesses. Wirtschaftlichkeit und Qualität der Baumaßnahme, Bauzeit, Einschränkungen für die Verkehrsteilnehmenden, sowie Belastungen für private und gewerbliche Anlieger sind die Themen, die immer wieder in Einklang gebracht werden müssen.

Darüber hinaus sind gesetzliche Rahmenbedingungen, Regelungen des Arbeitsschutzes und des Immissionsschutzes durch die Bauunternehmen zu beachten. Die Vorgaben in den Verdingungsunterlagen müssen so ausgestaltet sein, dass sie ohne Verstoß gegen höherrangige Regeln und Gesetze umgesetzt werden können. Ist dies nicht der Fall, müssen Auftragnehmer eine Behinderung anzeigen, die zu Baustillstand und Mehrkosten führt. Beispiel: Wird gefordert, dass öffentlicher Verkehr am Baufeld vorbeigeführt wird, so muss der hierfür benötigte Verkehrsraum freigehalten werden. Gleichzeitig fordert der Arbeitsschutz an Baustellen (in den Arbeitsschutzrichtlinien – ASR) für bestimmte Tätigkeiten verkehrsfreie Räume neben dem Baufeld. Überschneiden sich die Flächen, dürfen die Tätigkeiten nicht ausgeführt werden.

2. Anreizsysteme, die Baufirmen dazu bewegen, ihre Leistung zu steigern: Bauzeiten werden in der Regel schon im Bauvertrag so festgeschrieben, dass bei komplexen Baumaßnahmen die Leistungen an den unterschiedlichen Gewerken eng aufeinander abgestimmt werden müssen. Das setzt eine gewisse Leistungsfähigkeit der beauftragten Firmen voraus. Darüber hinaus können Vertragsstrafen oder im Einzelfall auch Boni vereinbart werden, wenn die vereinbarte Bauzeit über- beziehungsweise unterschritten wird. Von Vorgaben zu konkreten Arbeitszeiten wird in der Regel abgesehen. Baufirmen können selbst meist besser entscheiden, welche organisatorischen Maßnahmen zu einer Verkürzung der Bauzeit führen. Über die Rahmenbedingungen werden die Möglichkeiten eingeräumt (z. B. Arbeiten von 6:00h bis 22:00h). Die Leistungsfähigkeit einer Firma führt gegebenenfalls in Verbindung mit Anreizsystemen zu einer hohen Leistung auf der Baustelle.

Werden in einem laufenden Bauvertrag die Rahmenbedingungen geändert oder werden nachträglich Anreizsysteme zur Beschleunigung vereinbart, dann hat das immer auch unmittelbare Auswirkungen auf den Baupreis.

Aktuell prüft die Verwaltung, wie die Bauzeit neben dem vorgegebenen Bauzeitenplan auch in die Wertung bei der Auftragsvergabe einfließen kann. Würde die Bauzeit zum Wertungskriterium, könnte das bedeuten, dass eine Leistungsstarke Firma auch dann zum Zuge kommen könnte, wenn sie nicht das preislich günstigste Angebot abgibt. Vergaberechtlich ist das zulässig. In der Umsetzung birgt ein solcher Bauvertrag dann aber hohes Konfliktpotential.

Eppelheimer Straße Ost (Knoten Da-Vinci-Straße).

Durch die vielfältigen Gewerke der Leitungsinfrastruktur ist die Maßnahme in ihrer Umsetzung sehr komplex. Die beauftragte Firma ist als leistungsstark bekannt und hat einen eigenen Bauzeitplan vorgelegt, nach dem die Maßnahme bis zum 22.04.2024 abgeschlossen werden soll.

Der Personaleinsatz einer Baufirma richtet sich grundsätzlich nach der vorhandenen Auslastung des Unternehmens in Verbindung mit den vertraglichen Verpflichtungen. Eine Ausweitung des täglichen Baustellenbetriebes würde über die aktuelle Arbeitszeit von 7 Uhr bis 16 Uhr hinaus würde den Einsatz mindestens einer weiteren Kolonne in Verbindung mit Schichtbetrieb erfordern. Inwiefern diese personellen Kapazitäten durch die Baufirma sowie deren Nachunternehmen gegeben sind, müsste in einer separaten Abfrage geprüft werden. Eine Aufstockung während der regulären Arbeitszeit ist aufgrund der Baufeldgröße sowie der bauablaufbedingten Arbeiten hingegen nicht effektiver. Eine weitere Ausweitung auf die Abend- und/oder Nachtstunden würde mit Blick auf die Baukosten weiterhin zu zusätzliche Kosten führen, welche zum jetzigen Zeitpunkt nicht beziffert werden können und über die vorhandene Maßnahmegenehmigung auch nicht abgedeckt sind.

Des Weiteren befindet sich die Baumaßnahme direkt an dem Bahnstadtareal Westarkaden auf dem Baufeld C5. Über dem integrierten Nahversorgungsmarkt befindet sich direkt an der Eppelheimer Straße auch eine Wohnbebauung zum Baufeld hin. Durch entsprechende Bauaktivitäten würden zusätzlich in den Abend und Nachtstunden sowohl Lärmimmissionen auftreten, als auch durch eine erforderliche Baustellenbeleuchtung die Nachtruhe der dortigen Bewohner gestört. Da seitens des Umweltamtes hier keine Genehmigung erteilt, sondern nur eine Duldung ausgesprochen wird, besteht für die Anwohner jederzeit die Möglichkeit, rechtlich hiergegen vorzugehen.

Henkel-Teroson-Straße

Bei dieser Baumaßnahme handelt es sich um einen grabenlosen Vortrieb eines Großkanals. Die Baugrube wird dabei nicht auf ganzer Länge geöffnet, sondern lediglich an einer Press- und zwei Zielgruben. An diesen Stellen wird allerdings in den Verkehrsraum eingegriffen. Auf Grund der teuren Vortriebsmaschinen und der eher geringen Emissionen beim Vortrieb selbst ist es im Kanalvortrieb üblich, dass in mehreren Schichten gearbeitet wird. Die vorgegebenen Bauzeiten setzen eine hohe Leistung voraus. Weitere Beschleunigungsmaßnahmen werden nicht als zielführend erachtet.

Eine Baustelle für einen großen Fernwärme-Anschluss wird seitens der Stadtwerke Heidelberg in die vorgesehene Sperrphase mit integriert, so dass weitere Synergie Effekte gegeben sind.

Fazit:

Die Verwaltung ist sich über die Auswirkungen, die große Baumaßnahmen auf alle Beteiligten haben, bewusst. Die vertraglichen Vorgaben beruhen auf einem in jedem Einzelfall intensiv geführten Abwägungsprozess. Dieser Prozess wird stetig weiterentwickelt. Nach Vertragsabschluss sollten die Rahmenbedingungen nach Möglichkeit nicht mehr geändert werden, da dies weitreichende, auch finanzielle Auswirkungen haben kann.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
MO 4		Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur Begründung: Eine mögliche Bauzeitverkürzung dient der schnelleren Wiederherstellung der Verkehrsinfrastruktur

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Jürgen Odszuck